



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435 7271, Fax DW 4 DVR 0419508

gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



Bezirk Amstetten

GR 1/2016, Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 29. März 2016 in der Musikschule St. Pantaleon, Festsaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.03.2016
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR Gerhard Haider, SPÖ

GfGR Karl Geiblinger, SPÖ

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGR Johann Schlögelhofer, FPÖ

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GR Josef Grafeneder, SPÖ

GRⁱⁿ Ursula Lindner, SPÖ

GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GRⁱⁿ Anna Buzek, ÖVP

GR Karl Auinger, ÖVP

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GRⁱⁿ Renate Hamberger, ÖVP

GRⁱⁿ Mag.^a Martina Schmolz, ÖVP

GR Willibald Barth, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Manuela Ortner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 03. 12. 2015.
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung/Rechnungsabschluss 2015.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2015.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung gemäß §4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe für Ankauf HLF 3 FF Erla.
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Errichtung einer Wohnhausanlage in St. Pantaleon.
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH/Grundsatzbeschluss über Teilnahme an der Grobplanung und Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet.
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Drucksteigerungsanlage Weingarten, Bauabschnitt 05.
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Wasserversorgungsanlage St. Pantaleon-Erla, Bauabschnitt 06.
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Energieliefervereinbarung Strom Zeitraum: 01.01.2016 - 31.12. 2018.
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Übernahme von Wirtschafts- und Radwege, Stromkosten bei der Kreisverkehrsbeleuchtung Umfahrung Pyburg.
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über Ferienbetreuung in der Volksschule.
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Subvention für 2016 der FF St. Pantaleon.
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Subvention für 2016 der FF Erla.
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des Hobbyfußballclub DSP St. Pantaleon.
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Sportförderung TC Breitfeld.
- Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Sportförderung SC-Holiday.
- Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Sportförderung SC-St. Pantaleon-Erla.
- Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Subvention 2016 des Schuhplattler- und Trachtenvereins St. Pantaleon-Erla.
- Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um zusätzliche Subvention des Schuhplattler- und Trachtenvereins St. Pantaleon-Erla für 40-jähriges Jubiläum.
- Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Lehrlingsförderung der Firma Joha.
- Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Lehrlingsförderung der Firma Wallner.
- Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Lehrlingsförderung der Firma Salon Fredi.
- Pkt. 25) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Lehrlingsförderung der Firma Hasenöhr.
- Pkt. 26) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstvertrages von Frau Manuela Achleitner.
- Nicht öffentliche Sitzung.
- Pkt. 27) Berichte und Anfragen.

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Folgende Dringlichkeitsantrag wird von der SPÖ-Fraktion durch GfGR Harald Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution betreffend die Einführung der Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage A) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 27) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der SPÖ-Fraktion durch GfGR Harald Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution betreffend Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage B) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 28) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der SPÖ-Fraktion durch GfGR Harald Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution betreffend Einführung eines 5 x 5 Jugendwohnprogrammes.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage C) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 29) in die Tagesordnung aufgenommen.

Sonst wird gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben.

TOP 1

Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 03. Dezember 2015.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

TOP 2**Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung/ Rechnungsabschluss 2015.**

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 21.03.2016 eine Sitzung zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 durchgeführt.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2015.**

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2015 ergab ein Ergebnis im ordentlichen Haushalt

von €	4.277.768,32 Einnahmen
und €	3.938.354,70 Ausgaben

im außerordentlichen Haushalt

von €	1.150.281,92 Einnahmen
und €	1.203.881,92 Ausgaben

Der Rechnungsabschluss im OH brachte einen Überschuss von € 339.413,62.

Der Rechnungsabschluss im AOH brachte einen Abgang von €-53.600,00 -, Darlehen und Förderungen fehlen. Schuldenaufbau von rund € 96.786,85,-.

Die KassenprüferInnen haben die Kassenbücher und Belege sowie den Rechnungsabschluss 2015 eingehend geprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Der Rechnungsabschluss lag vom 07.03. bis 21.03.2016 zur allgemeinen Einsicht auf. Erinnerungen dazu wurden keine abgegeben.

Antrag: Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung gemäß §4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.**

Sachverhalt: Nach Erkundigungen durch Direktor Schmidbauer wurde festgestellt, dass die Genehmigung des neuen Musikschul-Verbandes aufgrund eines Formfehlers auf „Eis gelegt“ wurde. Daher soll der Gemeinderat von St. Pantaleon-Erla die Gründung des neuen Musikschul-Verbandes nochmals formal beschließen.

Antrag: Beschluss über Gründung des neuen Musikschulverbandes

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe für Ankauf HLF 3 FF Erla.

Sachverhalt: Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 200.000,- und einer Laufzeit von 15 Jahren für den Ankauf eines HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Erla wurde ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung am 12. Februar 2016 brachte nachstehendes Ergebnis:

Angebot der Bank:	Variante 1 fixer Zinssatz	Variante 2 variabler Zinssatz
Raiffeisenkasse St. Valentin-Haag, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 17	1,96% p.a. auf 15 Jahre	6 Mo-Euribor + 0,800%,
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich GmbH 4300 St. Valentin, Westbahnstraße 8	Nicht angeboten	6 Mo-Euribor + 0,780%
Volksbank Enns-St. Valentin 4300 St. Valentin, Hauptplatz 3	2,25% p.a. auf 15 Jahre	6 Mo-Euribor + 0,880%
HYPO NÖ Landesbank 3100 St. Pölten, Hypogasse 1	1,04% p.a. auf 5 oder 10 Jahre danach neue Berechnung	

Nach kurzer Diskussion schlägt Finanzreferent GfGR Friedrich Auinger vor das Darlehen bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich GmbH, 4300 St. Valentin, Westbahnstraße 8, mit dem variablen-Zinssatz von 6 Mo-Euribor + 0,780% auf 15 Jahre aufzunehmen.

Antrag: Aufnahme des Darlehens beim Best- und Billigstbieter, Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich GmbH, 4300 St. Valentin, Westbahnstraße 8, mit dem variablen-Zinssatz von 6 Mo-Euribor + 0,780% auf 15 Jahren und Beschluss des Darlehensvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (FPÖ Fraktion)
20 Zustimmungen (SPÖ, ÖVP und FPÖ Fraktion)

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Friedhofsgebührenordnung.

Sachverhalt: Nachfolgende Friedhofsgebührenordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

GEMEINDE ST. PANTALEON-ERLA
4300, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel 03435 7271, Fax 03435 7272, E-Mail: 03435@st-pantaleon-erla.gm.burgenland.gv.at

ZL/FR-F1/2016 St. Pantaleon, am 29.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 29.03.2016 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe St. Pantaleon und Erla der Gemeinde St. Pantaleon-Erla beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden ergehoben

a) Grabstellengebühren	d) Enterdungsgebühren
b) Ver längerungsgebühren	e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Küfersätze)
c) Beerdigungsgebühren	

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Bestattungswertes auf 10 Jahre bei Erdgräbern, Urnengräbern und Urnenrischen betragen für

a) Einzelgrab	€ 82,00
b) Einzelgrab	€ 83,00
c) Doppelgrab	€ 124,00
d) Grabfahrbühnen	€ 135,00
e) Urnenrischen	€ 89,00
f) Urnenrischen	€ 264,00
g) Urnenrischen	€ 124,00
h) Urnenrischen	€ 124,00
i) Urnenrischen	€ 1.803,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

Für Erdgräber und Urnenrischen wird ein Verlängerungsgebühr für die weitere Verlängerung des Bestattungswertes auf jeweils 10 Jahre) mit dem jeweils letzten festgesetzten, der für solche Gräber als Grabstellengebühren zu erheben ist. Für Urnenrischen beträgt die Verlängerungsgebühr für die weitere Verlängerung des Bestattungswertes auf jeweils 10 Jahre) € 174,00

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühren für das Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie das Versetzen betragen:

a) Erdgräbern, Montag bis Freitag	€ 515,00
b) Erdgräbern, Samstag	€ 550,00
c) Erdgräbern, Sonntag + Feiertag	€ 1.050,00
d) Urnenrischen	€ 118,00
e) Urnenrischen	€ 70,00
f) Abheben und Wiederansetzen des Grabsteines von beiden Seiten (Erdgräber) mit Decke	€ 50,00

(2) Die Beerdigungsgebühren von Leichen von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5 Enterdungsgebühren

Die Enterdungsgebühren für die Enterdung einer Leiche beträgt das Doppelte der jeweiligen Beerdigungsgebühren.

§ 6 Enterdungsgebühren

Die Enterdungsgebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer betragen für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Küfersätze) betragen für jeden angefallenen Tag € 25,00.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Egmont Rapp, Bürgermeister

abgegeben am 30.03.2016
abgenommen am 04.04.2016

Antrag: Beschluss der vorliegenden Friedhofgebührenordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Errichtung einer Wohnhausanlage in St. Pantaleon.

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz berichtet vorab, dass es zu keiner Beschlussfassung kommt, sondern ausschließlich eine Berichterstattung und eine Beratung stattfindet.

Vizebürgermeister Josef Alkin stellt das Projekt Errichtung einer Wohnhausanlage in St. Pantaleon anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, ob das Projekt im Projektausschuss weiter behandelt wird. Er erkundigt sich über Mietpreise und fragt nach, ob die Anrainer darüber informiert werden.

Vzbgm. Josef Alkin erklärt, dass es bis jetzt noch keine Daten über Mietpreise gibt, sobald diese vorhanden sind, wird es eine Ausschusssitzung darüber geben.

GfGR Harald Watzlinger erkundigt sich, ob eine Vorstellung des Projektes für alle Anrainer geplant ist.

Vzbgm. Josef Alkin bejaht dies und fügt hinzu, dass noch nicht sicher ist, in welcher Form diese Vorstellung geplant ist.

GfGR Harald Watzlinger fragt nach, ob das örtliche Entwicklungskonzept auch mit einbezogen wird.

Vzbgm. Josef Alkin erwähnt, dass der Raumplaner bzw. alle Anrainer miteinbezogen wurden und alle mit einem Wohnbau statt eines Veranstaltungszentrums einverstanden wären.

GfGR Gerhard Haider erkundigt sich, ob das Thema betreutes/betreubares Wohnen aufgegriffen wurde.

GRin Mag. Martina Schmolz erklärt zum Thema betreutes/betreubares Wohnen, dass diese Thematik im Vorfeld abgesprochen werden muss. Sie erklärt, dass dieses Projekt nicht auf betreutes/betreubares Wohnen, sondern aufgrund einer Bedarfserhebung auf junge Familien ausgelegt ist. Wenn ein betreuter/betreubarer Wohnbau gewollt ist, sollte vorher eine Umfrage gestartet werden.

GfGR Karl Geiblinger merkt an, dass betreutes Wohnen in St. Pantaleon-Erla auch erforderlich ist.

Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz hält fest, dass die Anregungen aufgenommen werden.

Der gesamte Gemeinderat berät eingehend das Projekt und legt fest, weitere Aspekte wie Mietpreise usw. im dafür zuständigen Ausschuss weiter zu besprechen.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH/Grundsatzbeschluss über Teilnahme an der Grobplanung und Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet.

Sachverhalt: Der Gemeinderat von St. Pantaleon-Erla soll einen Grundsatzbeschluss bezüglich Teilnahme an der Grobplanung für den flächendeckenden Glasfaserausbau im Gemeindegebiet mit von der Gemeinde geleisteten Vorarbeiten wie Verlegung von Leerrohren fassen.

Vzbgm. Josef Alkin erklärt die Sachlage und merkt an, dass von der Gemeinde Vorarbeiten, wie bei Grabungsarbeiten Leerrohre verlegen, geleistet werden müssen, wobei das Material von der NÖgig zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Antrag: Grundsatzbeschluss Teilnahme an der Grobplanung für den flächendeckenden Glasfaserausbau im Gemeindegebiet mit Vorleistungen im Zuge der Kleinregion.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt: Zur Grobplanung soll die Gemeinde St. Pantaleon-Erla der NÖgig die Geodatennutzungsrechte überlassen.

Antrag: Beschlussfassung über Überlassung der Geonutzungsrechte

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Sachverhalt: Für die Wasserversorgungsanlage BA 05 Drucksteigerungsanlage Weingarten gibt es vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Zusicherung über Förderungsmittel.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen Investitionskosten in der Höhe von € 66.000,00, vorläufig 40 %, das sind € 26.400,00, an Gesamtförderung gewährt. Annahmeerklärung liegt den Fraktionen vor.

Antrag: Unterzeichnung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Wasserversorgungsanlage St. Pantaleon-Erla, Bauabschnitt 06.

Sachverhalt: Für die Wasserversorgungsanlage BA 06 gibt es vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Zusicherung über Förderungsmittel.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen Investitionskosten in der Höhe von € 125.000,00, vorläufig 40 %, das sind € 50.000,00 an Gesamtförderung gewährt. Annahmeerklärung liegt den Fraktionen vor.

Antrag: Unterzeichnung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 11**Beratung und Beschlussfassung über Energieliefervereinbarung Strom Zeitraum: 01.01.2016 - 31.12. 2018.**

Sachverhalt: Es liegt eine Energieliefervereinbarung - Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG vor, welche vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Die Vertragsdauer soll bis 31.12.2018 laufen. Eine Kopie der vorliegenden Vereinbarung wurde allen Fraktionen ausgehändigt.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung-Strom mit der Nr. SEL-AM-12-GEMEINDE-0021, Kunden-Nr.: 11241929.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung über Übernahme von Wirtschafts- und Radwege, Stromkosten bei der Kreisverkehrsbeleuchtung Umfahrung Pyburg.**

Sachverhalt: Seitens des Landes NÖ ist die Errichtung der B 123 Umfahrung Pyburg-Windpassing geplant. Im Zuge der Umfahrungstrasse werden auch Wirtschafts- und Radwege vom Land NÖ errichtet. Am Beginn und am Ende der Umfahrungstrasse befinden sich Kreisverkehrsanlagen. Bei der Besprechung am 23.10.2015 wurde vereinbart, dass die beiden Gemeinde Ennsdorf und St. Pantaleon-Erla die vom Land NÖ errichteten Wirtschafts- und Radwege nach ordnungsgemäßer Fertigstellung in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum inkl. der Grundflächen übernehmen. Weiters werden die Stromkosten der Kreisverkehrsbeleuchtung von der jeweiligen Standortgemeinde getragen. Das Brücken-Objekt im Zuge der B 123 verbleibt im Eigentum des Landes NÖ.

Antrag: Die vom Land NÖ errichteten Wirtschafts- und Radwege werden nach ordnungsgemäßer Fertigstellung von der Gemeinde im jeweiligen Gemeindegebiet inkl. der Grundflächen in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen. Weiters trägt die Gemeinde in ihrem Gemeindegebiet die Stromkosten der jeweiligen Kreisverkehrsbeleuchtung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 13**Beratung und Beschlussfassung über Ferienbetreuung in der Volksschule.**

Sachverhalt: Für die Ferienbetreuung wurden die Zeiten und Kosten erhoben und die Abklärung wegen des Personalbedarfs durchgeführt. Die Ferienbetreuung umfasst einen Zeitrahmen von 5 Wochen: KW 27, KW 29, KW 33 bis 35. Es haben sich insgesamt 12 Kinder angemeldet. Der Elternbeitrag beträgt für das 1. Kind € 35,00/ Woche und für das 2. Kind € 27,-/ Woche, für jedes weitere Kind € 8,-/Woche. Die Kosten werden den Eltern am Anfang der Ferienbetreuung vorgeschrieben. Die Ferienbetreuung soll, sofern Bedarf besteht, bis auf weiteres durchgeführt werden.

Antrag: Beschlussfassung der schulischen Ferienbetreuung in den Sommerferien 2016 und der Vorgehensweise hierzu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14**Beschlussfassung über Subvention an die FF St. Pantaleon.**

Sachverhalt: Aufgrund des Ansuchens vom 10.01.2016 der Freiwilligen Feuerwehr St. Pantaleon soll eine Subvention für 2016 in Höhe von € 2.910,00 genehmigt werden.

Das Ansuchen liegt den Fraktionen vor.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 2.910,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 15**Beschlussfassung über Subvention an die FF Erla.**

Sachverhalt: Aufgrund des Ansuchens vom 18.03.2016 der Freiwilligen Feuerwehr Erla soll eine Subvention für 2016 in Höhe von € 2.910,00 und ein Zuschuss für die Lagermiete in der Höhe von € 400,00 genehmigt werden.

Das Ansuchen liegt den Fraktionen vor.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 2.910,00 und eines Zuschusses für die Lagermiete in der Höhe von € 400,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 16**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des Hobbyfußballclub DSP St. Pantaleon.**

Sachverhalt: GfGR Harald Watzlinger berichtet: Der Hobbyfußballclub DSP trainiert gemeinsam mit dem FC Montag bereits seit Jahren am Fußballplatz in Stein. Dabei wurden seit dem Jahr 2006 Fußballturniere veranstaltet. In den Jahren 2010, 2013 und 2015 wurden jeweils Benefizturniere für die Kinderkrebshilfe ausgerichtet, wobei bei den drei Turnieren in Summe mehr als € 39.000,- an Reinerlös übergeben werden konnte. Da die Tore, welche zum Trainieren und auch für die Turniere benutzt werden, bereits in die Jahre gekommen und teilweise auch kaputt sind, wurde diese in Eigenregie wieder hergerichtet (geschweißt, abgeschliffen, grundiert, lackiert und mit neuen Netzen versehen). Dafür ersucht der DSP um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde, da der Verein für die Benützung des Fußballplatzes in Stein jährlich € 350,- zahlt.

Eine Rechnung betreffend die Materialkosten in Höhe von € 235,73 liegt vor. Bezüglich der Arbeitsstunden wurden von 6 Mann jeweils 5 Stunden, sprich 30 Stunden geleistet.

GfGR Harald Watzlinger merkt an, dass Vereine die Gemeinde St. Pantaleon-Erla vorab über Aktivitäten bzw. Ankäufe in Kenntnis setzen soll bzw. muss. Er berichtet über die Beratung im Ausschuss und empfiehlt eine Förderung in Höhe von € 235,73.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 235,73.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 17**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Sportförderung TC Breitfeld.**

Sachverhalt: GfGR Harald Watzlinger verliest das vorliegende Ansuchen des TC Breitfeldes vom 14.10.2015. Die Sportunion plant für die nächsten Jahre die längst fällige Installierung einer technisch angemessenen Bewässerungsanlage für die 3 Tennisplätze. Nach Einholung der ersten Angebote ist mit Kosten in Höhe von gesamt € 15.240,00 zu rechnen.

GfGR Watzlinger berichtet über die Beratungen im Ausschuss und empfiehlt eine Subvention in Höhe von 25 %, max. € 3.800,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen über das gesamte Vorhaben.

Antrag: Subventionierung der Sportunion TC Breitfeld in Höhe von max. € 3.800,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 18**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Sportförderung SC-Holiday.**

Sachverhalt: GfGR Harald Watzlinger verliest das vorliegende Ansuchen des SC Holiday vom 01.02.2016. Auf Grund verschiedener Zukäufe und Sanierungen in einer Gesamthöhe von € 8.000,- sucht der SC-Holiday um Förderung an.

GfGR Watzlinger berichtet über die Beratungen im Ausschuss und empfiehlt eine Subvention in Höhe von 25 %, max. € 2.000,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen über das gesamte Vorhaben.

Antrag: Subventionierung der Sportunion TC Breitfeld in Höhe von max. € 2.000,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 19**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Sportförderung SC-St. Pantaleon-Erla.**

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen um Förderung des Sportvereins SC St. Pantaleon-Erla durch den Obmann des Sportvereins vom Februar 2016 vor. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet den Obmann des Sportausschusses um seine Stellungnahme.

GfGR Harald Watzlinger liest das Ansuchen vor und berichtet, dass der SC-St. Pantaleon-Erla am Nebenplatz eine Betreuerhütte mit Lagerraum für Trainingsutensilien errichtet.

Nach Beratung im Ausschuss soll eine Förderung in Höhe von 25 %, max. 3.800,- gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen über das gesamte Vorhaben.

GR Karl Öfferlbauer ergänzt, dass im Ausschuss eindringlich diskutiert worden ist, dass bei Baumaßnahmen ein Ansuchen bzw. eine Genehmigung diesbezüglich vorab eingeholt werden muss.

Antrag: Subventionierung der Sportunion TC Breitfeld in Höhe von max. € 3.800,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 20**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Subvention 2016 des Schuhplattler- und Trachtenvereins St. Pantaleon-Erla.**

Sachverhalt: GfGR Karl Geiblinger berichtet über das vorliegende Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016 vom 20.01.2016 des Schuhplattler- und Trachtenvereins St. Pantaleon. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu gewähren. Dies sind € 950,00, davon € 350,00 für die Jugendarbeit.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 950,00 davon € 350,00 für die Jugendarbeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 21**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um zusätzliche Subvention des Schuhplattler- und Trachtenvereins St. Pantaleon-Erla für 40-jähriges Jubiläum.**

Sachverhalt: GfGR Karl Geiblinger berichtet über das Ansuchen um zusätzliche Subvention des Schuhplattler- und Trachtenvereins vom 20.01.2016. Der Schuhplattler- und Trachtenverein feiert heuer sein 40jähriges Jubiläum und sucht nochmals um eine Förderung an.

Nach Beratung im Ausschuss soll nochmals eine Förderung in Höhe von 400,- gewährt werden.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 400,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 22**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Lehrlingsförderung der Firma Joha.**

Sachverhalt: Ansuchen der Firma JOHA Tischlerei vom 16.02.2016 um Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2015 für zwei Lehrlinge, das sind € 865,41.

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung laut beschlossenen Richtlinien vom 23.06.2005.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 23**Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Lehrlingsförderung der Firma Wallner.**

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Wallner vom 11.02. 2016 um Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2015 für zwei Lehrlinge, das sind € 503,18.

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung laut beschlossenen Richtlinien vom 23.06.2005.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 24

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Lehrlingsförderung der Firma Salon Fredi.

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Salon Fredi vom Jänner 2016 um Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2015 für fünf Lehrlinge, das sind € 835,45.

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung laut beschlossenen Richtlinien vom 23.06.2005.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 25

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Lehrlingsförderung der Firma Hasenöhl.

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Hasenöhl GmbH vom 17.03.2016 um eine Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2015 für die Lehrlinge Mitter Anna, Hochrathner Markus und Auinger Matthias, das sind € 1.619,96.

Antrag: Genehmigung der Lehrlingsförderung in der Höhe von € 1.619,96.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 26

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstvertrages von Frau Manuela Achleitner. Nicht öffentliche Sitzung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen. Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 27

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution betreffend die Einführung der Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“

Sachverhalt: Unten stehende Resolution soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Harald Haid *Linz*
 (Vor- und Zuname) 25.03.2016 an

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NO GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Resolution betreffend der Einführung der Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“

In die Tagesordnung der nächsten Sitzung des

Gemeinderates

aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla fordert das dafür zuständige Mitglied der Landesregierung auf, die Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ einzuführen, um günstiges Wohnen zu ermöglichen.

Begründung

Wohnen ist für viele Menschen zum Luxusgut geworden. Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Wohnbaus sind ein Gebot der Gerechtigkeit. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass auch in den Ballungsräumen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, auch für die sozial Schwächeren verstärkt kostbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Ein Ausweg aus dieser Misere ist die Schaffung einer neuen Widmungskategorie "sozialer Wohnbau". 10 - 20 % der für den Wohnbau geeigneten Grundstücke in einer Gemeinde sollen ausschließlich für den sozialen Wohnbau zur Verfügung stehen. Die Grundstückskäufer können sich, so Experten, mit dieser Zweckwidmung zufrieden einstellen. Auch würde man mit dieser Widmung sicherstellen, dass mit derartigen Grundstücken keine "Spekulationsobjekte" mehr betrieben werden können.

Antrag:
 Die SPÖ Fraktion stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Resolution betreffend der Einführung der Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“, wie vorgezogen, zu beschließen.

Manuela Achleitner *Linke Christlich*
Ronald Haid *Prof. Dr. Prof.*
Manuela Achleitner *Walter Haid*
Edwin Haid
Edwin Haid

(Unterschrift)

Hinweis: Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen

Der Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend. Bgm. Rudolf Divinzenz schlägt vor, diesen Punkt aufgrund fehlender Informationen an den dafür zuständigen Ausschuss zu übergeben.

Antrag: Diesen Punkt an den zuständigen Ausschuss übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 28

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution betreffend Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel.

Sachverhalt: Unten stehende Resolution soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Linz
25.03.2016 am

Harald Pöschl
(Vize und Zubehör)

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs 3 NO GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Resolution betreffend einer Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel.

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Gemeinderates

aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen.

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon Erla fordert das dafür zuständige Mitglied der Landesregierung auf, entsprechende Schritte einzuleiten, um die Wohnbaufördermittel des Bundes zweckwidmen.

Begründung
Die Wohnbauförderung fällt seit den 1980er Jahren in die Kompetenz der Bundesländer. Der überprozentige Teil der für die benötigten Gelder stammend aus Bundesmitteln. Die Bundesländer erhalten ihre Gelder durch sogenannte Bundesanteile, deren Höhe im Zuge der Finanzierungsverhandlungen festgelegt wird. Für den Wohnbau steht immer weniger Geld zur Verfügung. Ziel soll es sein, die Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel wieder einzuführen. Sie ist im Rahmen des Finanzengleiches zu verhandeln. Die tatsächliche Verwendung der Wohnbauförderung für den Wohnbau - und zwar teilweise der Rückfluss aus Wohnbaubankleihen - führt zu einem Mehr an verfügbaren Geldern. Die daraus resultierende Erhöhung der Barauszahlung wird sich nicht nur präzisierend aus, sondern stärkt auch die Bauwirtschaft mit all ihren Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich.

Antrag:
Die SPÖ Fraktion stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Resolution betreffend einer Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel, wie vorgelesen, zu beschließen.

Marina Ogris *Harald Pöschl*
Rudolf Divinzenz
Heidi Strohriegel
Heidi Fehrer
John Groll
Robert Ogris
Rudolf Divinzenz
Prof. Dr. Josef

(Unterschrift)

Hinweis: Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen

Der Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend. Bgm. Rudolf Divinzenz schlägt vor, diesen Punkt aufgrund fehlender Informationen an den dafür zuständigen Ausschuss zu übergeben.

Antrag: Diesen Punkt an den zuständigen Ausschuss übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen (ÖVP 9 Stimmen, SPÖ 2 Stimmen, FPÖ 1 Stimme)
9 Gegenstimmen (SPÖ 8 Stimmen, FPÖ 1 Stimme)

TOP 29

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution betreffend Einführung eines 5 x 5 Jugendwohnprogrammes.

Sachverhalt: Unten stehende Resolution soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Harald Watzlinger
(Vor- und Zuname)

Linze
25.02.2016, am

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NO GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Resolution betreffend der Einführung eines 5x5 Jugendwohnprogrammes.

In die Tagesordnung der nächsten Sitzung des

Gemeinderates

aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen.

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla fordert das dafür zuständige Mitglied der Landesregierung auf, das 5x5 Modell umzusetzen, welches rasch verfügbar und leistbaren Wohnraum für Jugendliche ermöglicht. Aufgrund des Mangels an erschwinglichen Wohnungen für junge Menschen besteht dringender Handlungsbedarf. Das 5x5 Modell konnte rasch eine spürbare Verbesserung für Jugendliche herbeiführen. Die Resolution soll nach an den Pedagogischen Ausschuss des Landes NÖ weitergeleitet werden.

Begründung

Die erste eigene Wohnung ist wohl einer der wichtigsten Schritte in die Unabhängigkeit, deshalb umso wichtiger für junge Menschen. Wohnraum wird zunehmend für junge Erwachsene immer weniger leistbar. Ab dem Jahr 2009 - 2013 sind die Mieten laut Statistik Austria um 13 % angestiegen. Niedrige Einkommensgehälter, lange Ausbildungszeiten und prekäre Dienstverhältnisse zum Berufsbeginn machen es jungen Menschen schwer, sich eine eigene Wohnung ermöglichen zu können.

Ein Blick auf die Einkommensdaten laut Statistik Austria (Datenbasis 2012) belegt: Der Durchschnitts-Jahresverdienst von 20-30-Jährigen beträgt Österreichs EUR 13.522,- netto.

Eine 60m² Wohnung mit einer monatlichen Miete von EUR 8,- (netto) ist für die meisten Jugendlichen (2012) die monatliche Miete zu hoch. Würde die Miete EUR 5,- betragen, könnten sich 41% der Jugendlichen eine eigene Wohnung leisten. Das entspricht mehr als 41% des kompletten Jahresverdienstes (inkl. Urlaub- u. Weihnachtsgeld). Heizung und Strom sind dabei jedoch noch gar nicht eingerechnet.

Im Vergleich dazu bewegt sich das Jahres-Durchschnittseinkommen der 30-35-Jährigen bei EUR 19.622,-, also im Rahmen des allgemeinen Durchschnittseinkommens von EUR 20.595,- netto im Jahr. Im Vergleich zu den 20-Jährigen liegt der Wert der 30-35-Jährigen um 50 % höher. Es ist daher schon aufgrund der tatsächlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nachvollziehbar begründet, junge Menschen bis 30 Jahren mit leistbarem Wohnraum besonders zu unterstützen.

Antrag

Die SPÖ Fraktion stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Resolution betreffend der Einführung eines 5x5 Jugendwohnprogrammes, wie vorgelesen, zu beschließen.

Matthias Ortner
Harald Watzlinger
Rudolf Divinzenz
GfGR

Rudolf Divinzenz
GfGR
Harald Watzlinger
Matthias Ortner
GfGR

(Unterschrift)

Hinweis: Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen

Der Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend. Bgm. Rudolf Divinzenz schlägt vor, diesen Punkt aufgrund fehlender Informationen an den dafür zuständigen Ausschuss zu übergeben.

Antrag: Diesen Punkt an den zuständigen Ausschuss übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen (ÖVP 9 Stimmen, FPÖ 1 Stimme)
11 Gegenstimmen (SPÖ 10 Stimmen, FPÖ 1 Stimme)

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses muss die Resolution beschlossen werden.

GfGR Harald Watzlinger liest die vorliegende Resolution nochmals vor.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Antrag: Beschluss und Unterzeichnung der Resolution betreffend Einführung eines 5 x 5 Jugendwohnprogrammes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen (SPÖ 10 Stimmen, FPÖ 1 Stimme)
8 Gegenstimmen (ÖVP 7 Stimmen, FPÖ 1 Stimme)
2 Enthaltungen (ÖVP 2 Stimmen)

TOP 30

Berichte und Anfragen.

1) Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz:

- spricht über den Rechnungsabschluss des Gemeinde-Abwasserverbandes Ennsdorf/St. Pantaleon-Erla und berichtet über einen Überschuss im ordentlichen Haushalt: € 17.456,17 und im außerordentlichen Haushalt: € 243.898,05

- erklärt, dass es im Rechnungsabschluss 2015 des Musikschul-Verbandes Oberes Mostviertel ein Überschuss in der Höhe von € 102.980,78 gibt und dieser auf alle Mitglieder-Gemeinden aufgeteilt wird. Unsere Gemeinde erhält davon € 11.934,44.
- teilt mit, dass das Musical „Max und die Zaubertrommel“ – eine Eigenproduktion des Musikschulverbandes – am Freitag, 15. April 2016, Samstag, 16. April 2016, jeweils um 19 Uhr in der Mostviertelhalle Haag aufgeführt wird.
- erwähnt, dass die BH Amstetten die Gemeinde darüber informiert hat, dass im Zeitraum vom 1. Februar bis 30. April 2016 die Haussammlung des NÖ Gehörlosenverband stattfindet.
- erklärt, dass die NÖ Landesregierung in der Sitzung vom 15. März 2016 beschlossen hat, dass die zur Finanzierung der Ferienaktion dienende Pflingstsammlung 2016 in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Mai 2016 durchgeführt wird. Damit soll benachteiligten und gesundheitlich gefährdenden Kindern die Teilnahme an einem ein- bzw. zweiwöchigen Urlaubsaufenthalt in den Ferien ermöglicht werden kann. Die Pflichtschulen des Bezirkes wurden mit der Bitte um Durchführung über diese Aktion informiert.
- teilt mit, dass am 30.03.2016 wieder eine Besprechung in der Stadtgemeinde St. Valentin bezüglich Wirtschaftspark im OMV-Gelände mit Verantwortlichen der ecoplus stattfindet.
- erwähnt, dass es aufgrund von Sanierungsarbeiten der ÖBB im Bereich der Donaubrücke zu erheblichen Verzögerungen kommt.
- erklärt, dass es eine Petition für die neue Donaubrücke gibt. Dies ist eine parteiunabhängige Plattform gemeinsam mit der Rundschau. Es geht um einen raschen Neubau einer leistungsstarken Donaubrücke bis 2020.
- teilt mit, dass für die ausgeschriebene Stelle eines Bauhof-Mitarbeiters 5 Bewerbungen eingegangen sind.
- Erwähnt, dass seit 15. Februar 2016 Frau Herlinde Strach über das AMS für 3 Monate mit einem Stundenausmaß von 20 Stunden pro Woche am Gemeindeamt beschäftigt ist.
- teilt mit, dass am 23. April 2016 ab 17 Uhr in Haag die Bezirksmostkost stattfindet.

2) *GfGR Ing. Gerhard Haider:*

- lädt alle recht herzlich ein, am Umwelttag am 02.04.2016 teilzunehmen.

3) *GfGR Harald Watzlinger:*

- fragt nach dem weiteren Vorgehen betreffend Rundholzbrücke nach.
Vzbgm. Josef Alkin erklärt, dass die Firma WIEHAG vorschlägt eine Entscheidung erst nach Absetzen der oberen Holzkonstruktion zu treffen. Die Firma würde eine Eisenrahmen auf die Eisenkonstruktion setzen und diese mit Holz verkleiden. Kostenpunkt rund 50.000,-. Derzeit gibt es noch keine Zusagen von der ECO Plus, da das genaue Projekt noch nicht eingereicht wurde. Sobald neue Infos eingehen, wird es wieder eine Ausschusssitzung geben.

4) *GR^m Ursula Lindner:*

- Herr Erlinger Rene erkundigt sich bei ihr über weitere Vorgehensweise bezüglich Internet und bittet um Rückmeldung, da schon sehr viele Schreiben am Gemeindeamt aufliegen.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz meint, dass Herr Erlinger diesbezüglich zum Gemeindeamt kommen soll.

5) *GfGR Karl Geiblinger:*

- Die Bodenmarkierungen der Behindertenparkplätze sollen erneuert werden.
Vzbgm. Josef Alkin erklärt, dass dies schon in Arbeit sei. Das Angebot ist im Laufen und sobald es einen Beschluss gibt, wird mit den Arbeiten begonnen.

6) *GR Christopher Knöbl:*

- erkundigt sich über die Varianten bzw. Plan bezüglich der Donaubrücke.
Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz meint als Bürgermeister und als Bürger, dass sehr schnell ein leistungsfähiger Übergang gebraucht wird. Entscheidungen bezüglich des Standortes müssen die Spezialisten treffen.
- fragt nach, ob es vom Land NÖ einen Termin bzw. Anhaltspunkt gibt, bis wann eine Entscheidung getroffen wird.
Bgm. Mag. Divinzenz erklärt, dass es noch kein genaues Datum für eine Entscheidung gibt. Er persönlich drängt auf eine Entscheidung.

7) *GR Christoph Ortner:*

- erwähnt, dass es am Dorfplatz in Erla im Bereich der öffentlichen Bank bei der Freiwilligen Feuerwehr Erla in der Nacht stockfinster ist und bittet um eine ausreichende Beleuchtung.
Bgm. Mag. Divinzenz verweist auf GfGR Schlögelhofer und bittet darum, dass dort die Ausleuchtung verbessert wird.

8) *GRⁱⁿ Martina Ortner:*

- Herr Schnetzinger bittet darum, dass es bezüglich des Milchautos, das zu Herrn Tornehl fährt, etwas unternommen werden muss, da dieser LKW sicherlich über 3,5 Tonnen wiegt und die Gemeindestraße über ein Fahrverbot für LKW über 3,5 Tonnen verfügt.
- bittet um eine Hundeverbotstafel für den Spielplatz in Klein Erla, da sich dort vermehrt Hunde und auch Kampfhunde ohne Leine aufhalten und dies eine Gefahr für die Kinder darstellt.
- erkundigt sich, warum Herr Kaser der neue Standortleiter in der Musikschule geworden ist.
Vzbgm. Josef Alkin erklärt, dass Herr Weichselbaumer jetzt Standortleiter in St. Valentin ist, da Herr Uno in Pension gegangen ist.
- fragt nach, warum sie noch nie eine Einladung für Sitzungen des Musikschulverbandes bekommen hat.
Bgm. Mag. Divinzenz meint, dass sie gerne in Zukunft zu Sitzungen mitkommen könne und auch Einladungen dafür erhält.

9) *GfGR Johann Schlögelhofer:*

- berichtet, dass er sich beim Land OÖ bei Herrn Steinkellner über den Stand der Dinge bezüglich Donaubrücke erkundigt hat und es noch keine Punkte bzw. kein fertiges Konzept gibt.
GR Willibald Barth meint dazu, dass die Brücke eine Zumutung ist und in einem sehr maroden Zustand ist.

10) GR Willibald Barth:

- regt an, bei der Zufahrt zur Kirche in Erla ein Fahrverbot für LKW über 3,5 Tonnen zu machen mit Ausnahme der Anlieferungen zur Bäckerei Stockinger. Das Navigationssystem leitet nicht über den Dorfplatz zum Friedhof oder Richtung Haslach. Die Stützmauern seien gefährdet.
Bgm. Mag. Divinzenz meint, dass dies geprüft werden muss.

11) GfGR Friedrich Auinger:

- lädt alle recht herzlich zur Mostkost am 09.04.2016 im Pfarrstadl in St. Pantaleon ein.

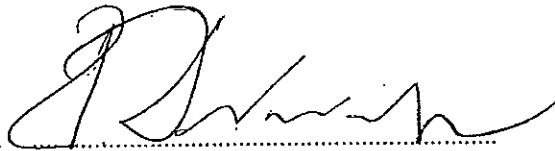
12) GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS:

- Erkundigt sich nach dem Status des Hochwasserschutzes.
Vzbgm. Josef Alkin meint, dass erforderliche Nachreichungen können von Herrn ??? Schulz gemacht werden können. Eine Frage war, wo der Hauptfluss der Erla liegt. Es wurde geprüft und festgestellt, dass der alte Erlabach auch der Hauptfluss bleibt. Aufgrund der Feststellung kann DI Schulz das Teilungswerk richtig einarbeiten. Die Höhe war noch nicht ersichtlich. Ist jetzt an DI Schulz weitergegeben zur Fertigstellung weitergegeben worden.
Für die ausständige Unterschrift von Frau Huemer ist jetzt ein Termin festgelegt worden.

13) Vizebürgermeister Josef Alkin:

- merkt an, dass die Rechnungsabschlüsse der Schulen in St. Valentin sehr positiv waren.
- gibt bekannt, dass am Donnerstag 31.03.2016 eine wasserrechtliche Verhandlung bezüglich Moosbach stattfindet.
- teilt aktuelle Informationen betreffend Asylwerber mit: grundsätzlich sind 10 Personen in unserer Gemeinde. Für einen Jugendlichen wurden Pflegepersonen gefunden. 3 Asylwerber haben einen positiven Asylbescheid erhalten. Davon ist eine Person nach Wien gezogen und für die beiden weiteren wurde eine Wohnung gefunden. Diese erhalten bedarfsorientierte Mindestsicherung. Leider sei es schwierig ohne zusätzlicher Unterstützung zu leben.
Für diese 4 sind wieder 4 neue Personen in unsere Gemeinde gekommen.
Für die Asylwerber, die schon am längsten hier sind, wird ein passender Wohnraum gesucht, was sich leider sehr schwierig gestaltet.

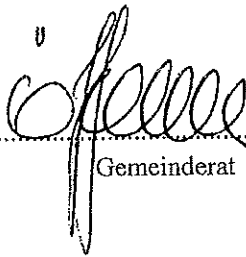
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 31.5.16 genehmigt, ~~abgeändert oder~~
~~nicht genehmigt.~~



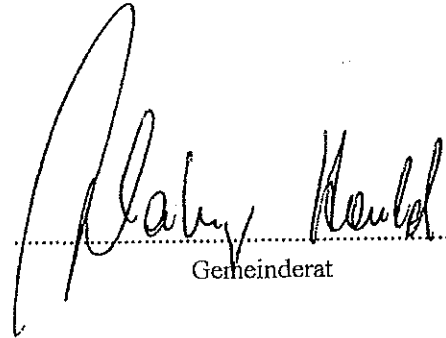
Bürgermeister



Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat